

Thomas Späth/Beate Wagner-Hasel (Hrsg.)

Frauenwelten in der Antike

Geschlechterordnung und
weibliche Lebenspraxis

Sonderausgabe



J.B.METZLER



J.B.METZLER

Frauenwelten in der Antike

Geschlechterordnung
und weibliche Lebenspraxis

Mit 162 Quellentexten und Bildquellen

*Herausgegeben von Thomas Späth
und Beate Wagner-Hasel*

Sonderausgabe

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart · Weimar

Für die Sonderausgabe wurde der Text durchgesehen und korrigiert.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-476-02175-5
ISBN 978-3-476-00215-0 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-476-00215-0

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2000/2006 Springer-Verlag GmbH Deutschland
Ursprünglich erschienen bei J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung
und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart 2006
www.metzlerverlag.de
info@metzlerverlag.de

Inhalt

Hinweise zur Benutzung des Buches	VII
Einleitung	IX
I. Heirat und Zugehörigkeit	1
Haus und Schleier in Mesopotamien (<i>Brigitte Groneberg</i>)	1
Heirat und Bürgerstatus in Athen (<i>Elke Hartmann</i>)	16
Eheallianzen und Ehealltag in Rom (<i>Christiane Kunst</i>)	32
II. Kultpraktiken	53
Kulträume von Frauen in Athen: Das Beispiel der Artemis Brauronia (<i>Katharina Waldner</i>)	53
Die Reglementierung von Traueraufwand und die Tradierung des Nach- ruhms der Toten in Griechenland (<i>Beate Wagner-Hasel</i>)	81
Klagende Frauen. Zur weiblichen Trauerhaltung in Rom (<i>Francesca Prescendi</i>)	102
Die vestalischen Jungfrauen (<i>Hildegard Cancik-Lindemaier</i>)	111
<i>Matralia</i> und <i>Matronalia</i> : Feste von Frauen in der römischen Religion (<i>Francesca Prescendi</i>)	123
III. Wissen und Tradition	132
Weissagung und Macht: Die Pythia (<i>Christine Schnurr-Redford</i>)	132
Eine römische Dichterin: Sulpicia (<i>Christine Rohweder</i>)	147
Philosophinnen (<i>Henriette Harich-Schwarzbauer</i>)	162
Perpetua: Visionen im Christentum (<i>Peter Habermehl</i>)	174
Die Aristokratin als Mäzenin und Autorin im Byzanz der Komnenenzeit (<i>Ruth E. Harder</i>)	183
IV. Macht und Politik	198
Das Diktum der Philosophen: Der Ausschluss der Frauen aus der Politik und die Sorge vor der Frauenherrschaft (<i>Beate Wagner-Hasel</i>)	198
Weiblichkeitsideale in der römischen Welt: Lucretia und die Anfänge der Republik (<i>Francesca Prescendi</i>)	217
Sexuelle Diffamierung und politische Intrigen in der Republik: P. Clodius Pulcher und Clodia (<i>Rosmarie Günther</i>)	227
Das Idealbild der römischen Kaiserin: Livia Augusta (<i>Angelika Dierichs</i>) . .	241

Skrupellose Herrscherin? Das Bild der Agrippina minor bei Tacitus (<i>Thomas Späth</i>)	262
Die Augusta aus der Wüste – die palmyrenische Herrscherin Zenobia (<i>Anja Wieber</i>)	281
V. Arbeitswelt und weibliche Geselligkeit	311
Arbeit und Kommunikation (<i>Beate Wagner-Hasel</i>)	311
Vermitteln, Verkuppeln und soziales Spiel. Informelle Geschäftstätigkeit von Frauen in hellenistischer Zeit (<i>Wolfgang Christian Schneider</i>)	335
Matrone, <i>vilica</i> und <i>ornatrix</i> . Frauenarbeit in Rom zwischen Topos und Alltagswirklichkeit (<i>Rosmarie Günther</i>)	350
VI. Erotik und Sexualität	377
Hetären im klassischen Athen (<i>Elke Hartmann</i>)	377
Erotik in der Bildenden Kunst der Römischen Welt (<i>Angelika Dierichs</i>)	394
Das Ende der antiken Leiblichkeit. Begehren und Enthaltbarkeit bei Ambrosius, Augustin und Maximian (<i>Wolfgang Christian Schneider</i>)	412
Hieronymus und Paula: Briefe an eine Asketin und Mutter (<i>Diemut Zittel</i>)	426
Bibliographie	439
Quellenverzeichnis	467
Autorinnen und Autoren des Bandes	477
Sach- und Namenregister	481
Stellenregister	487

Hinweise zur Benutzung des Buches

Den Bild- und Textquellen in den einzelnen Beiträgen sind nur kurze Hinweise auf die entsprechende Textstelle oder das Bildmotiv beigelegt; die ausführlichen Referenzen zu den benutzten Übersetzungen und Texteditionen sowie die Abbildungsnachweise finden sich im ausführlichen Quellenverzeichnis im Anhang (S. 467) zusammengestellt.

In Text und Anmerkungen werden moderne Publikationen abgekürzt zitiert mit Namen der Autorinnen und Autoren, Kurztitel und Erscheinungsjahr der benutzten Ausgabe. Die vollständigen bibliographischen Angaben enthält die Bibliographie am Ende des Bandes.

Antike AutorInnen werden mit vollständigem Namen zitiert; die Abkürzungen der Werke folgt dem Abkürzungsverzeichnis des *Kleinen Pauly*, gegebenenfalls dem *Liddell-Scott*, respektive dem *Oxford Latin Dictionary*.

Die einzelnen Beiträgen schliessen mit Hinweisen auf »weitere Quellen« sowie auf »grundlegende« und »weiterführende« Literatur. Unter der »grundlegenden Literatur« sind im allgemeinen Publikationen aufgeführt, die zum spezifischen Thema des Beitrags und den präsentierten Quellen ergänzende oder vertiefende Informationen bieten; »weiterführende Literatur« stellt Publikationen zusammen, die über die Fragestellung des Beitrags und der Quellen hinaus einen Zugang zu benachbarten Themen eröffnen.

Einleitung

Neue Fragen an ein altes Thema: Frauen- und Geschlechtergeschichte in den Altertumswissenschaften

Beate Wagner-Hasel und Thomas Späth

»Ich sehe nicht ein, warum wir uns immer um die Männer oder gar um ihre Schlachten kümmern sollten; die Geschichte der Frauen ist meist viel interessanter.« Dieses Zitat aus der Feder Theodor Fontanes zielt den Umschlag einer jüngsten Studie über die Geschichte der europäischen Frauen aus der Perspektive einer Neuzeithistorikerin.¹ Wie bereits andere Historikerinnen vor ihr, die in den letzten zwanzig Jahren ein neues Kapitel der Frauenforschung aufschlugen,² erinnert Gisela Bock an jene Phase der Geschichtsforschung des 19. Jh., als Geschichte die Geschichte von Nationalstaaten und der von Männern bestrittenen Schlachten war und für Frauen keine Identifikationsangebote enthielt. Der Verweis dient der Selbstvergewisserung einer Tradition, die die Erforschung der Geschichte der Frauen als etwas Neues erscheinen lässt. Aber eben dies ist Frauengeschichte nur bedingt.

Wenn antike Historiographen ihre Schlachtenbeschreibungen verfassten, sparten sie das Schicksal von Frauen keineswegs immer aus. In seinem Plädoyer für eine »pragmatische« Geschichtsschreibung kritisiert der Geschichtsschreiber Polybios im 2. Jh. v. Chr. seinen Kollegen Phylarchos: »In dem Bemühen [...], die Leser durch seine Erzählung zum Mitleid zu stimmen und tiefes Erbarmen in ihnen zu wecken, wartet er mit Umarmungen der Frauen, Ausraufen der Haare, Entblößen der Brüste auf, dazu mit Tränen und Wehklagen von Männern und Frauen, die zusammen mit ihren Kindern und den alten Eltern fortgeführt wurden. Und so verfährt er in seinem ganzen Geschichtswerk, immer und überall sucht er uns Greuel vor Augen zu stellen. Wir wollen das Unwürdige und Weibische solcher Effekthascherei auf sich beruhen lassen und nur fragen, ob dergleichen der Aufgabe eines Ge-

1 Bock, *Geschichte der europäischen Frauen* 2000.

2 Vgl. etwa Gianna POMATA, die an den Anfang ihrer Untersuchung *Die Geschichte der Frauen zwischen Anthropologie und Biologie* von 1983 (eine Teilübersetzung von *La storia delle donne: una questione di confine* 1983, publiziert in: *Feministische Studien* 2/2) einen Ausspruch der Heldin des Romans *Northanger Abbey* von Jane Austen (1818) über ihre Lektüre von Geschichtswerken stellte: »Auf jeder Seite Streit zwischen Päpsten und Kaisern, Kriege und Seuchen. Die Männer sind im allgemeinen Gauner, und die Frauen – Frauen gibt es darin praktisch nie; eine grässliche Langeweile« (113).

schichtswerkes entspricht oder ihr dient.«³ Die ablehnende Haltung des Polybios gegenüber dem Vorgehen eines Phylarchos oder auch eines Duris von Samos⁴ kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass antike Geschichtsschreibung sich keineswegs nur in nüchternen Schlachtenbeschreibungen zum Nutzen späterer Kriegsstrategen erschöpfte. In den *Historien* Herodots, die von den Perserkriegen handeln, finden wir nicht nur lange ethnographische Exkurse über die Lebensweise von Männern und Frauen, sondern auch Informationen über militärische Aktionen einer Pheretime, die in Kyrene die Herrschaft erlangte.⁵ Und die Chronisten der Kriegszüge Alexander des Großen nahmen in ihre Schilderungen stets auch die Begegnung Alexanders mit kriegerischen Frauen, den Amazonen, auf.⁶

Frauen waren aus dem historiographischen Gedächtnis der Alten nicht verbannt und gelehrte Frauen wie Christine de Pizan konnten in der frühen Neuzeit für die Gestaltung ihrer *Stadt der Frauen* auf einen reichen Fundus antiker Beispiele zurückgreifen.⁷ Aus Plutarchs Schrift *Von der Tugend der Frauen* aus dem 1./2. Jh. n. Chr. schöpften die Gründungsväter der amerikanischen Verfassung Beispiele für »staatstragendes« Verhalten von Frauen, um die Bürgerinnen ihres Landes auf die neue Republik einzuschwören.⁸ In den Universalgeschichten des 18. Jh., die nicht nur von Schlachten und Kriegen, sondern von den Sitten und Gebräuchen, von Kleidung, Hausrat, Wirtschaft, Prunk und Benehmen handelten, waren Männer wie Frauen der Antike gleichermaßen präsent.⁹ Auch wenn sich die althistorische Zunft im 19. Jh. zunehmend einer auf Staat und Politik ausgerichteten Geschichtsbetrachtung verschrieb und vielen älteren Werken die Würde »historischer Wissenschaftlichkeit« absprach, so entfernte sie sich doch nicht völlig von der Tradition der Universalgeschichte.¹⁰ Selbst ein Altertumswissenschaftler wie Theodor Mommsen, der wesentlich zur »Verwissenschaftlichung« der Geschichtsschreibung beitrug, mochte nicht immer auf effektvolle und farbige Darstellung der Vergan-

3 Polybios 2,56,7–9; Übers. nach Hans Drexler (Polybios, Geschichte. Gesamtausgabe in zwei Bänden. Zürich/Stuttgart 1963).

4 Polybios 2,56,10: »Der Historiker soll seine Leser nicht durch Schauergeschichten in Erschütterung versetzen, keine schönen Reden einlegen, die vielleicht so hätten gehalten werden können, nicht das Geschehen mit Nebenzügen und Begleitumständen schmücken, wie es die Tragödiendichter tun, einzig und allein das wirklich Getane und Gesagte berichten, auch wenn es nur schlichte Dinge sind« (In 2,56,11–12 begründet Polybios seine Ansicht über die gegensätzliche Zielsetzungen von Tragödie und Geschichtsschreibung). Zur Debatte um die sogenannte »pragmatische« und »tragische« Geschichtsschreibung vgl. zusammenfassend und mit Literaturhinweisen SPÄTH, Salluste 1998, 176 ff.

5 Herodot 4,162–167.

6 Vgl. etwa Pompeius Trogus bei Justinus 2,4,30; Quintus Curtius Rufus, *Von den Taten Alexanders des Großen* 6,19; Arrian, *Anabasis* 7,6.

7 DE PIZAN, *Das Buch von der Stadt der Frauen* 1990, 72 f.

8 RICHARD, *The Founders and the Classics* 1994, 53.

9 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Väter der Frauengeschichte?* 1996, 39–71.

10 Zum Wechsel von der Universal- zur Nationalgeschichte NIPPEL, *Griechen, Barbaren und »Wilde«* 1990, insb. 78; zum spannungsreichen Verhältnis zwischen breiten »antiquarischen« und »wissenschaftlich historischen« Interessen vgl. MOMIGLIANO, *Ancient History and the Antiquarian* 1950 (deutsche Übers. 1999).

genheit verzichten. In seinem Werk *Römische Geschichte*, für das er 1902 den Nobelpreis für Literatur erhielt, schildert er beispielsweise mit warmer Einfühlung das häusliche Regiment des strengen römischen Feldherrn Cato und dessen Kritik am weiblichen Luxusstreben.¹¹ Die Darstellung des Frauenlebens in Rom spielt in Mommsens Werk zwar nur eine untergeordnete Rolle, aber im 19. Jh. entstanden parallel zu den neuen Geschichten der griechischen oder römischen »Nation« zahllose Einzelstudien zu Themen, die Frauen betrafen oder ihrer Stellung in antiken Gesellschaften ganz allgemein gewidmet waren: Steht Carl Gotthold Lenz' *Geschichte der Weiber im heroischen Zeitalter* von 1790 mit seiner stark auf kulturelle Praktiken ausgerichteten Betrachtung noch in der Tradition der Universalgeschichten des 18. Jh., so zeigen Schriften wie Ivo Bruns' *Frauenemanzipation im Altertum* von 1905 ein verändertes Gesicht der Geschichtswissenschaft. Die großen sozialen und politischen Fragen der Zeit, die Kämpfe um rechtliche und politische Gleichstellung von Frauen, haben sich gerade zu Beginn des 20. Jh. in neuen Fragestellungen und Themenorientierungen der Altertumswissenschaften niedergeschlagen und zur Entstehung von rechts- und sozialgeschichtlichen Studien geführt. Neben den fachwissenschaftlichen Untersuchungen zur Geschäftsfähigkeit der griechischen Frau von Alexander Balabanoff (Leipzig 1905) oder zur Politischen Wirksamkeit der griechischen Frau von Otto Braunstein (Leipzig 1911) gab es im 19. und frühen 20. Jh. eine Reihe von historischen Werken aus der Feder von Amateuren. Es waren dies oft Frauen, die ihre Bildung außerhalb der universitären Institutionen erhalten hatten. Aus Lily Brauns Darstellung der Rolle der Frauen im Altertum in *Die Frauenfrage. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite* (Leipzig 1901, frz. 1908: *Le problème de la femme, son évolution historique, son aspect économique*), in der diese den Mythos vom Matriarchat angriff, hat noch Simone de Beauvoir in ihrer Darstellung *Le deuxième sexe/Das andere Geschlecht* (1949/1951) geschöpft; Bertha Eckstein-Dieners *Mütter und Amazonen* von 1927 bildete das erste Kultbuch der Frauenbewegung der 1970er Jahre, die sich ihrer eigenen Geschichte vergewissern wollte.¹²

Die Beschäftigung mit den Frauen in der Antike ist nicht neu; neu sind jeweils nur die Fragestellungen und die Methoden, mit denen an die antiken Befunde herangegangen wird. Neu ist gewiss auch das Ausmaß der Beschäftigung mit ihnen. Die Forschungen zu Frauen in der Antike sind mittlerweile so zahlreich geworden, dass es schwierig ist, einen Überblick über die Vielfalt der Neuerscheinungen zu gewinnen.¹³ Galten die Publikationen der 1970er und frühen 80er Jahre noch pau-

11 Theodor MOMMSEN, *Römische Geschichte: Drittes Buch: Von der Einigung Italiens bis auf die Unterwerfung Karthagos und der griechischen Staaten*. München ⁵1993, Bd. 2, 396–401.

12 SCHMITT PANTEL/WAGNER-HASEL, *La femme antique entre un »demi-esclavage« et une »fausse émancipation«* (im Druck); WAGNER-HASEL, *Rationalitätskritik* 1992, 316 f. Weitere Beispiele bei SMITH, *The Gender of History* 1998; Rez. Rebekka HABERMAS. *Historische Anthropologie* 7/3, 1999, 491 f.

13 Vgl. den jüngsten Forschungsüberblick von SCHEER, *Forschungen über die Frau in der Antike* 2000.

schal den Frauen in der Antike,¹⁴ so folgten in den späten 80er und in den 90er Jahren zahlreiche Aufsatzsammlungen und Spezialstudien, die Einzelaspekte aufgriffen. Ein Großteil der Forschungen gilt den Repräsentationsweisen des Weiblichen in der antiken Literatur, dem männlichen Blick,¹⁵ aber auch den darin eingeschriebenen weiblichen Diskursen, der verdeckten Rede der Frauen.¹⁶ Vor allem sind es die weiblichen Kultpraktiken und Mythen, die Mädchen- und Frauenkulte sowie die Totenrituale, um deren Erhellung ein großer Teil der Neuerscheinungen bemüht ist;¹⁷ ebenso sind die Vorstellungen von Sexualität und vom weiblichen Körper Gegenstand aktueller Arbeiten.¹⁸ Das heiß umkämpfte Feld der Norm- und Traditionsbildung, der Machtausübung und Herrschaft wird erst in allerjüngster Zeit vermehrt in die Betrachtung einbezogen.¹⁹ Neu ist das Interesse an den Vorstellungen von Männlichkeit, zu denen in den letzten Jahren eine Reihe von Studien vorgelegt wurden.²⁰

Auch dieses neue Interesse an ›Frauengeschichte‹ ist eng mit sozialen Bewegungen verbunden. War es um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert die Frauenwahlrechtsbewegung, die neue Forschungen stimuliert hat, so bildete in den 1970er Jahren die neue Frauenbewegung mit ihrer Forderung nach Chancengleichheit und Beseitigung struktureller Benachteiligung von Frauen in westlichen Industriegesellschaften einen wesentlichen Motor der Erforschung der Geschichte der Frauen. In den USA hat sie zu einer institutionellen Verankerung der Frauen-

-
- 14 Dazu gehört Sarah Pomeroy's Studie *Goddesses, Women, Whores and Wives* von 1974, die 1985 ins Deutsche übersetzt wurde, sowie die beiden Bände von Wolfgang Schuller zu *Frauen in der griechischen Geschichte* (1985) und *Frauen in der römischen Geschichte* (1987).
- 15 Vgl. SCHMITT PANTEL, *Geschichte der Frauen*, Bd. 1: Antike 1993; LORAUX, *Les enfants d'Athènes* 1990; ROLLINGER/ULF, *Geschlechterrollen und Frauenbild* 1999.
- 16 WINKLER, *Der gefesselte Eros* 1994; PAPADOPOULOU-BELMEHDI, *Le chant de Pénélope* 1994; ROUSSELLE, *Observation féminine* 1980; WAGNER-HASEL, *Die Macht der Penelope* 1997.
- 17 BLUNDELL/WILLIAMSON, *The Sacred and the Feminine* 1998; FOXHALL, *Women's Ritual and Men's Work* 1995, 97–110; LYONS, *Gender and Immortality* 1997; SOJC, *Die (Un)sichtbaren* 1999.
- 18 DEAN-JONES, *Women's Bodies* 1994; KING, *Hippocrates' Woman* 1998; MONTERRAT, *Changing Bodies, Changing Meanings* 1998; PORTER, *Constructions of the Classical Body* 1999; WALDNER, *Sexualität zwischen Reinheit und Befleckung* 1998, 89–102.
- 19 Etwa BARTMAN, *Livia* 1998; CORBIER, *Male power* 1995; EISEN, *Amststrägerinnen im frühen Christentum* 1996; GARLICK/DIXON/ALLEN, *Stereotypes of Women in Power* 1992; KUNST, *Zur sozialen Funktion der Domus* 1998; OSBORNE, *Sculpted men* 1998; SAVUNEN, *Women and Elections* 1995; SETÄLÄ/SAVUNEN, *Female Networks* 1999; SPÄTH, *Entmachtung als Entmännlichung* 1998; VAN BREMEN, *Limits of Participation* 1996; WOOD, *Imperial Women* 1999; WIEBER, *Zwischen Polemik und Panegyrik* 1998.
- 20 FOUCAULT, *L'usage des plaisirs* 1984; FOUCAULT, *Le souci de soi* 1984; FOXHALL, *Foreign Power* 1999; FOXHALL/SALMON, *Thinking Men* 1998; FOXHALL/SALMON, *When Men were Man* 1998; MEYER-ZWIFFELHOFER, *Im Zeichen des Phallus* 1995; ROUSSELLE, *Porneia* 1983; SPÄTH, *Männlichkeit und Weiblichkeit* 1994; SPÄTH, *Männerfreundschaften – politische Freundschaften* 1997; STADTER, *Male Sexual Behaviour* 1995; STÄHLI, *Verweigerung der Lüste* 1999; VEYNE, *La famille et l'amour* 1978.

geschichte in Form von *Women's Studies* und zu einer Integration von akademisch ausgebildeten Frauen in die universitäre Lehre geführt, die bislang ohne Beispiel ist. Dieser Institutionalisierungsprozess der *Women's Studies* hat seinerseits den Bedarf an Überblicksstudien geweckt, die in Bachelor-Studiengängen als Lehrbuch einsetzbar sind.²¹ Ebenso ist die Entwicklung des Untersuchungsansatzes der Geschlechtergeschichte seit den 1980er Jahren nicht nur auf theoretische Reflexion und die Debatten innerhalb der Frauenforschung zurückzuführen; sie erhielt auch einen starken Impuls, vor allem in der englischsprachigen Forschung, durch die Schwulen- und Lesbenbewegung und durch deren Infragestellung der vermeintlich biologisch determinierten Geschlechterrollen.²²

Die enge Verknüpfung von sozialer Bewegung und Forschung hat auch ihre Tücken. Ihr ist eine Benachteiligungsrhetorik geschuldet, die sich unabhängig von der jeweils verfolgten Intention in vielen Darstellungen zum Frauenleben in der Antike findet. Indem als Messlatte individuelle Autonomie, Berufstätigkeit, Bewegungsfreiheit, sexuelle Selbstbestimmung, rechtliche Gleichstellung, also all jene modernen Errungenschaften, die in der Gegenwart von Frauen erkämpft werden mussten, an das Leben von Frauen in der Antike angelegt wurde, geriet Frauengeschichte allzu leicht zur Defizitgeschichte, zur Vorgeschichte der Emanzipation bzw. des noch nicht Erreichten an sexueller Freiheit und politischer Mitbestimmung. Strukturelle Unterschiede zwischen Antike und Moderne, auf die in der struktur- und sozialgeschichtlichen Forschung aufmerksam gemacht worden war, blieben vielfach ausgeblendet. Deutlich wird dies z.B. in der Zuordnung der Frauen zum privaten häuslichen Bereich, die ein zähes Erbe der Geschichtsbeachtung des 19. Jh. ist und erst über den Umweg der sozial-anthropologischen Forschung in der althistorischen Frauenforschung erschüttert wurde.²³

Diese ›Erblast‹ ruht auch auf dem dichotomischen Schema von Wildheit und Zivilisation, das in der Ethnologie des 19. Jh. entwickelt worden ist und über die strukturalistische Mythendeutung Eingang in die alttumswissenschaftliche Genderforschung fand. In der jüngsten Adaption dieses Gegensatzes sind Wildheit und Zivilisation, mit denen man einst kulturelle Entwicklungsstufen zu fassen suchte, im weiblichen Geschlechtscharakter vereint. Ein Beispiel für diese Sicht lieferte die Ausstellung »*Pandora. Frauen im klassischen Griechenland*«, die 1995 in Baltimore und

21 Aus diesem Interesse ist beispielsweise das von einer Gruppe von AutorInnen (Elaine Fantham, Helene Peet Foley, Natalie Boymel Kampen, Sarah B. Pomeroy, H. Alan Shapiro) verfasste Werk *Women in the Classical World: Image and Text* (1994) entstanden. Es bietet einen chronologischen Überblick über Frauenleben in der antiken Welt, in den Quellenmaterial, Texte und Bilder integriert sind.

22 Vgl. etwa duBOIS, *Sappho is Burning* 1996; HALPERIN, *One Hundred Years of Homosexuality* 1990; HALPERIN/WINKLER/ZEITLIN, *Before Sexuality* 1990; KONSTAN/NUSSBAUM, *Sexuality in Greek and Roman Society* 1989; WINKLER, *Der gefesselte Eros* 1994. Die Debatte über eine Pluralität von Geschlechteridentitäten und um eine entsprechend radikale Absage an den Begriff einer Geschlechterdichotomie lösten vor allem die Werke von Judith BUTLER (*Gender Trouble* 1990; *Bodies That Matter* 1993) aus.

23 Zur jüngsten Debatte in den Altumswissenschaften vgl. den Tagungsband *Public et Privé* in: *Ktema* 23, 1998; SCHEER, *Forschungen über die Frau* 2000, 167 f.

1996 im Basler Antikenmuseum zu sehen war. Das Ausstellungskonzept beinhaltet eine strikte Zweiteilung: Im Erdgeschoss waren im hellen Licht Exponate ausgestellt, die der »gezähmten« Frau gewidmet waren – Vasenbilder zeigten vielfach Szenen aus dem Hochzeitsritual: das Schmücken der Braut, den Hochzeitszug, den Empfang von Geschenken im Kreis der Freundinnen. Diesem Bild von der in der Ehe gezähmten Frau wurde das Bild der ungezähmten, wilden Frau gegenübergestellt, der kriegerischen Amazonen, der wilden Mänaden, die Tiere zerreißen und roh verzehren, der zauberkundigen Frauen wie Medea oder Kirke. Exponate, die derartige mythologische Figuren darstellen, waren im Untergeschoss ausgestellt und in ein geheimnisvolles Dunkel getaucht.²⁴ Nach dem Konzept der Ausstellungsmacherinnen – und in diesem Deutungsversuch liegt das einzig Neue an der traditionellen Gegenüberstellung »weiblicher Natur« und »männlicher Kultur« – drückten diese Figuren die Angst der griechischen Männer vor dem Wilden, dem Ungezähmten und der sexuellen Verführungsmacht der Frau aus. Das Konzept selbst fußt auf einer Tradition der Konzeptualisierung von Geschlechterrollen, wie sie etwa in Johann Jakob Bachofens Werk *Das Mutterrecht* zu finden ist, wo diese Gegensätze von sexueller Verführungsmacht und gezähmter Sexualität noch in ein historisches Nacheinander gestellt und als Abfolge gynaikokratischer Stufen vom Amazonen- und Hetärentum zum demetrischen Muttertum dargeboten sind.²⁵

Diese unkritische Haltung gegenüber der Konstruktion einer a-historischen, universalen ›Weiblichkeit‹, auf deren Grundlage Frauen der Antike betrachtet werden, ist umso verwunderlicher, als die ›Entdeckung‹ der ›Geschichtlichkeit‹ der Frauen zu den wichtigsten Einsichten der jüngsten Frauengeschichte zählt. Sie ging einher mit einer konsequenten Historisierung der Kategorien Öffentlichkeit und Privatheit sowie Natur und Kultur und ist Teil eines Perspektivenwechsels von der Politik- zur Mentalitäten-, Alltags- und Kulturgeschichte. Ausgehend von dem durch französische Historiker seit den 30er Jahren des 20. Jh. aufgestellten Postulat einer »longue durée«, mit dem die »Mentalitäten« zu Objekten der historischen Forschung wurden, zielen die neuen Forschungen auf eine historische Anthropologie, in der auch das vermeintlich Beständige in seiner Wandelbarkeit untersucht

24 »Im viertem Abschnitt endlich geht es um die bis zur Katastrophe gesteigerten mythischen Ausformungen jener anhaltenden Angst, dass der Zähmungsprozess der Frauen scheitern könnte, dass die den Frauen angeborenen Impulse sich schließlich wieder durchsetzen würden. Bestimmte, den Frauen zugeschriebene Verhaltensweisen haben tiefeingewurzelte Ängste hervorgerufen, die bis in die Neuzeit weiterleben: unkontrollierte Raserei, die Frauen dazu antrieb, Männer zu morden (Orpheus und die Thrakerinnen, Mänaden); völlige Ablehnung einer männlich-zentrierten sozialen Struktur (Amazonen); die Fähigkeit, Männer ihrer Stärke und ihrer Männlichkeit zu berauben (Eros und Kephalos); und die unfassbare und unwiderstehliche Gewalt des Blickes (Gorgonen), der Stimme (Sirenen), sowie der Macht über giftige Substanzen (Medea und Kirke).« REEDER, Pandora 1995/1996, 18.

25 WAGNER-HASEL, Rationalitätskritik 1992; Hartmut ZINSER, Mythos des Mutterrechts 1981.

wird.²⁶ Für die Mediävistin und Renaissanceforscherin Gianna Pomata, die Anfang der 80er Jahre in ihrer Studie *Die Geschichte der Frauen zwischen Anthropologie und Biologie* für eine konsequent historische Sicht plädierte, ist es die begriffliche Zuordnung der Frauen zu den vermeintlich anthropologischen Konstanten menschlichen Daseins wie Geburt, Heirat, Tod, die ihnen eine marginale Rolle in der Geschichtswissenschaft zugewiesen hatte. Für sie ist diese Verortung ein Erbe des Gegensatzes zwischen Anthropologie und Geschichte, der mit der Entstehung der »wissenschaftlichen Geschichtsforschung« im 19. Jh. aufkam, und impliziert eine Mystifizierung eines vermeintlich Archaischen in einer sich rapide verändernden Umwelt.²⁷ Damit erklärt sie die Verortung der Frauen in der Nähe von Natur, während der Mann aufgrund seiner Verknüpfung mit den großen Neuerungen des Jahrhunderts wie Industrialisierung oder Nationalstaatsbildung dem Bereich der Kultur zugeordnet worden sei. Während die Debatten um die Universalien wie Kultur und Natur, Öffentlichkeit und Privatheit in den 70er und 80er Jahren vor allem in Anthropologie und Geschichtswissenschaft geführt wurden und die Kategorien eine »Historisierung« erfuhren,²⁸ kommt in den Altertumswissenschaften die historiographische Einordnung und »Dekonstruktion« dieser »Universalien« immer noch zu kurz, auch wenn in den letzten Jahren das Interesse an der Historiographie deutlich größer geworden ist.²⁹

Gianna Pomata gehört mit ihrer kritischen Sicht auf die vermeintliche Naturhaftigkeit des Weiblichen zu den frühen Vertreterinnen einer Geschichtsbetrachtung, die nicht nur auf der Geschichtlichkeit der Erfahrung von Frauen insistierte, sondern sich auch auf die Seite derjenigen schlug, die bereits in den 70er Jahren »Geschlechtsidentität« als Kategorie des historischen Forschens wie Klasse, Stand oder Schicht gefordert hatten. Diese Konzeptualisierung von Geschlecht als historische Kategorie gehört zu den innovativsten Ansätzen der letzten drei Jahrzehnte.

26 Damit löst sich der diffuse Begriff der »Mentalitäten« allmählich auf. Vgl. die radikale Kritik des Mentalitätenkonzepts aus der Sicht des Hellenisten Geoffrey E. R. LLOYD, *Demystifying Mentalities* 1990.

27 POMATA, *Frauen zwischen Anthropologie und Biologie* 1983, 117. Als Beispiel für diese Zuordnung der Frauen zu einem Bereich des »Nicht-Historischen innerhalb der historischen Welt« zitiert sie aus de Martinos Beschreibung ritueller Formen der mediterranen Totenklage *Morte e pianto rituale* aus dem Jahre 1958. In ihr fungierten die Frauen als Vehikel des Überdauerns des Archaischen, als unhistorische Wesen, »die »nur die Irrationalität der Naturkräfte und die erdrückende Unterdrückung der gesellschaftlichen Kräfte erfahren haben«, und daher als einzig mögliche Reaktion nicht die bewusste, historische Handlung kennen, sondern nur die archaische Technik des Klageritus.

28 Zur anthropologischen Diskussion vgl. MACCORMACK/STRATHERN, *Nature* 1990; ROSALDO, *Use and Abuse of Anthropology* 1980; ROSALDO/LAMPHERE, *Women, Culture* 1974; zur Diskussion in den Geschichtswissenschaften vgl. u. a. MEDICK/TREPP, *Geschlechtergeschichte und allgemeine Geschichte* 1998; speziell zur Altertumswissenschaft: WAGNER-HASEL, *Perspektive »Geschlecht«* 1988; WINKLER, *Der gefesselte Eros* 1994; WALDNER, *Geburt und Hochzeit des Kriegers* 2000.

29 Allgemein: BLOK, *Sexual Asymmetry. A Historiographical Essay* 1987; WAGNER-HASEL, *Das Private wird politisch* 1988; zu Griechenland: KATZ, *Ideology and the Status of Women* 1995.; zu Rom: SPÄTH, *Frauenmacht* 1994.

Sie reflektiert zum einen die kulturelle Determiniertheit von Geschlechterrollen und diene zunächst der Abgrenzung vom biologischen Geschlecht. Die historisch-gesellschaftlichen Erscheinungsformen von Weiblichkeit und Männlichkeit wurden in der englischsprachigen Forschung als ›gender‹ bezeichnet und vom vermeintlich a-historischen, biologisch bestimmten ›sex‹ abgegrenzt. In der Folge historisierte die Frauenforschung aber ebenso das biologische Geschlecht, indem die theoretischen Arbeiten postulierten, auch was eine bestimmte Gesellschaft einer bestimmten Epoche der ›Natur‹ zuordne und was sie darunter verstehe, sei kulturell determiniert.³⁰ Nach Auffassung der amerikanischen Historikerin Joan W. Scott, die die Debatte maßgeblich geprägt hat, »[ist] das so genannte biologische Geschlecht [...] genauso eine historisch und kulturelle variable Form von Wissen wie die Vorstellungen über Geschlechterrollen« und wird »die Unterscheidung zwischen Frauen und Männern in Begriffen der körperlichen Differenz überhaupt erst geschaffen«.³¹ *Geschlecht* bezeichnet demnach nicht Fakten, sondern Bedeutungen:³² Nach Scott kann der Begriff bestimmt werden als »die vielfältigen Bedeutungen, die sexueller Unterschiedlichkeit zugeordnet werden«³³. Sie umschreibt diese Herausbildung von Geschlecht durch die Zuordnung von Unterschieden in vier Aspekten: Geschlecht besteht aus *kulturell verfügbaren Bildern*, die in Begriffen (wie ›Selbstbeherrschung‹ und ›Maßlosigkeit‹, ›Reinheit‹ und ›Beschmutzung‹) und in symbolisierten Figuren (wie ›Eva‹, ›Maria‹, ›Herakles‹, ›Salomon‹) Ausdruck finden. Die Bedeutungsvielfalt dieser Symbole wird durch *normative Konzepte* eingeschränkt, die verschiedenen Geschlechteridentitäten (beispielsweise dem aristokratischen Mann, der Sklavin, dem Freigelassenen, der jungen, unverheirateten Frau) zugeordnet werden. Die *sozialen Institutionen* und *Organisationsformen* sind das dritte Element der Geschlechterdefinition: in Verwandtschaftssystemen etwa, im Rahmen von bestimmten Erziehungsformen, ökonomischen und politischen Strukturen bilden sich die genannten Bilder und Konzepte heraus und werden tradiert. Schließlich definiert sich Geschlecht in der *sozialen Konstruktion subjektiver Identitäten*: die jeweilige »individuelle« Identität als Frau, als Mann (oder in weiteren Differenzierungen: als Gattin in einem aristokratischen Haus, als Sklavin etc.) ist Ergebnis von gesellschaftlichen Praktiken und wird durch diese gefestigt.

30 Zum Begriff und seiner Entwicklung vgl. EGGER, *Gender* 2000, Abschnitt A. Zum Nachweis von Biologie als gesellschaftlich bestimmter Kategorie vgl. BOCK, *Geschlechtergeschichte* 1988, 374 ff. Dass »Natur« und ›sex‹ Konzepte mit Geschichte sind« (SCOTT, *More Reflections* 1999, 200), weist insbesondere BUTLER, *Bodies* 1993 nach. Aus diesem Grunde postulieren BOCK, *International Debate* 1989, NICHOLSON, *Interpreting* 1994 und HAWKESWORTH, *Confounding Gender* 1997 die Aufgabe der Begriffsunterscheidung von *gender* und *sex*.

31 SCOTT/ARNI, *Politik der Geschichte* 2000, 24.

32 Die folgenden Darlegungen fassen zusammen, was in SPÄTH, *Entmachtung als Entmännlichung* 1998, 8 ff., ausgeführt wird.

33 SCOTT, *Gender* 1988, 25 (hier wie im folgenden bei nicht-deutschsprachigen Zitaten: unsere Übersetzung).

Diese vier Elemente definieren nach Scott – in jeweils historisch-kulturell bestimmter Ausprägung und Kombination – Geschlecht und die geschlechterspezifische Struktur einer Gesellschaft. Vor dem Hintergrund dieser Prämisse konnte *Geschlecht* als ein »konstituierendes Element gesellschaftlicher Beziehungen«³⁴ und damit als historische Kategorie gefasst werden, die gemeinsam mit anderen Faktoren – wie Rechtsstatus, Klassen- oder Standeszugehörigkeit, ökonomischen Produktionsbedingungen – die primäre Grundstruktur der gesellschaftlichen Ordnung bestimmt. Das heißt: Geschlecht wurde zu einer Kategorie der allgemeinen historischen Forschung erhoben und nicht mehr auf ein Teilgebiet, das Leben der Frauen oder die Geschichte der Sexualität, bezogen.

Gegenüber der historischen Frauenforschung beinhaltet das Konzept der Geschlechtergeschichte eine Erweiterung insofern, als nun auch die geschlechterspezifische Bestimmung männlichen Handelns und die gesellschaftlichen Normen der Männlichkeit ins Blickfeld der Forschung gerieten. Damit wurde auch den Begriffen *Frau* und *Mann* eine a-historisch allgemeine Bedeutung abgesprochen und die Forderung aufgestellt, an jede Kultur und jede Epoche immer wieder neu die Frage zu stellen, was sie als Geschlechterunterschiede wahrnimmt und welche Bedeutungen sie diesen Unterschieden zuordnet, um auf dieser Grundlage Geschlechtsidentitäten zu definieren.³⁵ Hinzu kommt eine dritte Dimension, die Bedeutung von ›Geschlecht‹ als Strukturkategorie. Ivan Illich hat in seinem wenig rezipierten Buch *Genus* von 1983 das Konzept für eine Theorie der vormodernen Gesellschaften genutzt und Material für seine These zusammengetragen, dass in vormodernen Gesellschaften ›Geschlecht‹ eine weit größere Rolle zur sozialen Strukturierung der Gesellschaft gespielt habe als in der Moderne.³⁶ Die in der Alten Geschichte zunehmend angewendeten anthropologischen Konzepte von der Segregation der Sphären der Geschlechter basieren nicht zuletzt auf einer solchen Vorstellung der Gliederung sozialer Räume nach geschlechterspezifischen Kriterien.³⁷

In den Altertumswissenschaften verband sich die Aufnahme geschlechterspezifischer Ansätze mit einem Methodenwechsel und einer Veränderung der Fragestellung. War die Erforschung von Frauenleben in den 70er Jahren primär von sozial-

34 SCOTT, *Useful Category* 1988, 42: »gender is a constitutive element of social relationships based on perceived differences between the sexes«. Zum Folgenden vgl. 43 ff.

35 Vgl. POMATA, *Storia delle donne* 1983 und ihr Postulat der Ersetzung monothetischer Begriffe (wie *die Frau*, *der Grieche*, *die Römerin*) durch polythetische, die von einer Bedeutungsvielfalt ausgehen. Gegen Forschungen nach einer vermeintlich »ursprünglichen Weiblichkeit« WAGNER-HASEL, *Rationalitätskritik* 1992, Anm. 12, 339, mit Literaturhinweisen; vgl. auch die Angaben in SCHEER, *Forschungen* 2000, 148 f.

36 ILLICH, *Genus* 1983. Aus historisch-anthropologischer Sicht ist in Illichs These der universale Geschlechterdualismus problematisch, den er für vorindustrielle Gesellschaften postuliert; sozialanthropologische Forschungen können demgegenüber unterschiedlichste Formen des Spiels mit Geschlechteridentitäten und damit gerade eine Vielfalt nachweisen, welche die vermeintlich fixe »Genus-Dualität« von Illich in Frage stellt. Vgl. etwa BRETON, *La mascarade des sexes* 1989.

37 Vgl. u. a. WAGNER-HASEL, *Das Private wird politisch* 1988; FOXHALL, *Gender* 1989, SOURVINOU-INWOOD, *Männlich und weiblich* 1996.

geschichtlichen Methoden bestimmt und versuchte man, den literarischen Überlieferungen Informationen über das reale Leben der Frauen zu entnehmen, so wurde unter dem Einfluss der Geschlechter-Debatte eben dieses Vorgehen zum Problem. Im Unterschied dazu bevorzugen Studien über die gesellschaftliche Definition der Geschlechter und die Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit diskursanalytische Verfahrensweisen, die sich auf die vor allem von Michel Foucault entwickelte Diskurstheorie stützen.³⁸ Diskurse betreffen nach Foucault keineswegs nur sprachliche Äußerungen, sondern umfassen die Bedingungen sozialer Praktiken. Im Rahmen dieser Diskurstheorie sind Geschlechterdiskurse als ein Ensemble von Regeln zu verstehen, die darüber bestimmen, auf welche Weise Geschlechterdifferenzen und -definitionen in einer gegebenen historischen Situation erkennbar, denkbar, sagbar und handlungsorientierend sind. Diese Regeln stehen nicht ein für allemal fest, sondern bilden sich in der gesellschaftlichen Praxis: jede Umsetzung stellt sie in Frage und verändert sie. Indem die diskursiven Regeln das Ereignis bestimmen und zugleich vom Ereignis bestimmt werden, zeichnet sich die Diskurstheorie, worauf sich auch Scotts Bestimmung von *Geschlecht* bezieht, als eine post-strukturalistische Theorie aus.³⁹

Post-strukturalistische Theorien sind vor allem in den Literaturwissenschaften ausgebildet und zum Teil in den Altertumswissenschaften rezipiert worden. Die englische Althistorikerin Averil Cameron führt für die Affinität althistorischer Geschlechterforschung zu diesen Ansätzen zwei Gründe an: Bei den Texten, mit denen die Altertumswissenschaften arbeiten, gehe es um einen ›klassischen Kanon‹, dessen Nutzung durch eine weit zurückreichende philologische und althistorische Tradition gleichsam vorgegeben sei. Die post-strukturalistischen Ansätze bezeichnet sie als eine »subversive Form moderner Literaturtheorie«, womit sich die von dieser Tradition auferlegte ›Ehrfurcht‹ durchbrechen und der klassische Kanon ›gegen den Strich‹ lesen lasse. Andererseits sieht Cameron die Anwendung post-strukturalistischer Methoden in der Quellenlage begründet: die Frauen- und Geschlechterforschung im Bereich der Antike könne sich nicht auf die traditionelle positivistische Herangehensweise beschränken; Frauen und Geschlechterdefinition seien nicht Themen der griechisch-römischen Literatur, die zudem nahezu ausschließlich durch Männer geschrieben und durch Männer überliefert sei; mit einer rein empirischen Lektüre antiker Texte ließen sich auf geschlechterspezifische Fragen keine Antworten finden.⁴⁰ Im Gegensatz dazu geht eine diskursanalytische

38 FOUCAULT, *Archéologie* 1969, 55–93. Dazu: SPÄTH, *Geschlechter* 1994, 285–289.

39 Vergleichbar damit ist der Begriff der *kulturellen Schemata*, wie ihn SAHLINS, *Islands* 1985 festlegt: jede Umsetzung von Elementen dieses kulturellen Schemas in soziale Praktiken verändere das Schema und dessen Konzepte (vgl. zu diesem Aspekt den Kommentar von LENCLUD, *Sahlins* 1991). Post-strukturalistische Theorien gehen von strukturalistischer Grundlage aus, überwinden aber die schematische Dichotomie des klassischen Strukturalismus (Struktur versus Praxis nach dem Modell der Unterscheidung von *langue* und *parole* durch Saussure), indem sie die notwendig wechselseitige Beziehung von Struktur und Praktiken thematisieren.

40 CAMERON, *Women in Ancient Culture* 1989, 10.

Lektüre davon aus, dass jeder Schreibende die Sprache und die Konzepte seiner historisch-kulturellen Situation verwendet: Wenn ein Homer oder Aristophanes, ein Cicero oder Tacitus von Männern und Frauen schrieben, so beschrieben sie nicht deren Weiblichkeit und Männlichkeit, aber sie stellten sie dar mit den Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, die ihnen zur Verfügung standen.⁴¹ Aufgrund dieser theoretischen Prämisse postuliert eine solche Lektüre, jeder Text lasse sich auf seine unterschiedlichen Bedeutungsebenen⁴² hin untersuchen unter der Voraussetzung, dass seine erste, poetisch-erzählerische Ebene analysiert werde im Sinne einer Auflösung seines Erzählstrangs, um die oben skizzierten Elemente einer Geschlechterdefinition, die Begriffe und Bilder, die normativen Konzepte, institutionellen Formen und Geschlechteridentitäten zu isolieren. Eine solche ›Zerstörung‹ oder ›Destruktion‹ der vordergründigen Bedeutungsebene des Textes ist Grundlage, um seine geschlechterspezifische Bedeutungsebene zu ›konstruieren‹. In diesem sehr einfachen Sinn kann diese Lektüremethode als ›Dekonstruktion‹ verstanden werden.

Was eine diskursanalytische oder in diesem Sinn ›dekonstruktivistische‹ Lektüremethode aus den Texten der griechisch-römischen Antike gewinnen kann, ist der Geschlechterdiskurs in seinem jeweiligen historischen Kontext. Die ›gelebte Wirklichkeit‹ einzelner Männer und Frauen bleibt diesen Lektüremethoden verschlossen; die Untersuchung des Geschlechterdiskurses ermittelt den historischen Rahmen, worin Männer und Frauen dachten, redeten und handelten, sie erfasst die Bedingungen gesellschaftlicher Praktiken, nicht aber diese Praktiken in ihrer historischen Ereignishaftigkeit.⁴³

Genau hier setzt die Kritik an von Forscherinnen, die als Aufgabe der Frauengeschichte die Rekonstruktion der Realität vergangenen Frauenlebens postulieren. Die heute keineswegs abgeschlossene Debatte dreht sich allerdings nicht nur um den Nutzen bestimmter Lektüremethoden, sondern stellt die Konzepte von Frauengeschichte der Geschlechtergeschichte gegenüber. Exemplarisch kann eine Auseinandersetzung diese Problematik umreißen, die vor einigen Jahren die amerikanische Geschlechterforschung bewegte: Im Jahre 1985 schlug der *Women's Classical Caucus* (WCC) das Thema »Reappropriating Male Texts: The Case of Ovid« (»Männliche Texte zurückgewinnen: der Fall Ovid«) für seinen Workshop an der Jahresversammlung der ehrwürdigen *American Philological Association* vor.⁴⁴ Die Al-

41 Ausführlicher dazu SPÄTH, *Texte* 1994, 11–33.

42 Zur Unterscheidung der Bedeutungsebenen der Texte vgl. KRISTEVA, *Σημειωτική* 1969, 11, 52, 85, 120, 218.

43 Geschlechterdiskurs kann deshalb nicht auf »Geistesgeschichte« reduziert werden, und aus einer geschlechtertheoretischen Sicht »entstammen« literarische Quellen aus diesem Grunde nicht nur, wie PATZEK, *Quellen* 2000, 10, schreibt, »dem Denken«, sondern genauso den Bedingungen der »Alltagspraxis«.

44 Das Organisationskomitee der APA (»five senior classicists who are appointed by the Directors of the association from within their own ranks«) lehnte den Workshop ohne weitere Begründung als »simply not acceptable« ab. Die Organisatorinnen des Workshops unter Leitung von Mary-Kay Gamel führten ihn gleichwohl durch – mit dem großen

thistorikerin Phyllis Culham reagierte darauf mit einem polemischen Beitrag: Das zentrale Anliegen moderner feministischer Wissenschaft sei die Entdeckung der »gelebten Wirklichkeit von Frauen«. Eine Gruppierung mit feministischer Ausrichtung wie der WCC dürfe es nicht zulassen, mit der Ausrichtung auf literarische Texte die materielle Kultur und damit die übergroße Mehrheit der arbeitenden Frauen auszugenzen. Das feministische dekonstruktivistische Interesse an »von Männern verfassten Texten« verstärke nur die schöngeistig-klassizistische Überschätzung des »ahistorisch bleibenden« Wertes der kanonischen literarischen Texte. Culhams Folgerung: Feministische Wissenschaftlerinnen könnten sich nicht erlauben, in einer Zeit politischer Reaktion – die USA hatten zu jener Zeit Ronald Reagan als Präsidenten – ihre beschränkten Ressourcen auf eine Erörterung von Stellung und Wert männlicher Autoren des klassischen Kanons zu verschwenden.⁴⁵ Mary-Kay Gamel weist in ihrer Antwort darauf hin, Culham weise keinen Weg, wie von materiellen Überresten auf die »gelebte Realität« von Frauen geschlossen werden könne: »jede Form von Dokumenten, ob literarisch oder nicht-literarisch, sind Texte und verlangen als solche komplexe Techniken der Lektüre«. Das Forschungsergebnis »gelebte Wirklichkeit« könne deshalb nur eine durch Texte konstruierte Wirklichkeit sein.⁴⁶

Doch mit ihren Forderungen steht die amerikanische Historikerin Culham keineswegs allein: Eine der Pionierinnen antiker Frauengeschichte, Sarah B. Pomeroy, meinte vor einiger Zeit eine historisch-anthropologische Untersuchung wie jene von Giulia Sissa zum Begriff der *Jungfräulichkeit* im klassischen Griechenland⁴⁷ mit einem Argument aburteilen zu können, das sie bezüglich einer Vielzahl von Studien zur antiken Frauengeschichte verallgemeinerte: »Manche Möchtegern-FrauenhistorikerInnen, die Frauenleben aufgrund der Untersuchung von Männerideen über Frauen erforschen wollten, sind eher in literarischer als in historischer Methodologie ausgebildet. Sie nennen sich ›SozialhistorikerInnen‹ in der Meinung, Sozialgeschichte sei eine weniger rigorose Disziplin als politische oder Wirtschaftsgeschichte.«⁴⁸ Und Mary Lefkowitz warnte vor dem exklusiven Gebrauch literarischer Dokumente, speziell von Tragödien und Gerichtsrhetorik, zur Rekonstruktion eines Bildes der Alten Welt.⁴⁹ Sie wirft feministischer Theorie vor, zwar »Frauen ansprechende, aber absurde und in die Irre führende Interpretationen be-

Erfolg zahlreicher Beteiligung und engagierter Diskussionen. Auf diesen *institutionellen* Konflikt und seine Konsequenzen soll hier nicht weiter eingegangen werden, vgl.

GAMEL, *Reading Reality* 1990.

45 CULHAM, *Decentering* 1990, 161 f.

46 GAMEL, *Reading Reality* 1990, 171. Zur Debatte vgl. neben diesem Beitrag auch in der gleichen Nummer der Zeitschrift *Helios* CAHOON, *Poetry, Criticism, Feminism* 1990; FRENCH, *What Is Central* 1990; HALLETT, *Contextualizing* 1990; KEULS, *Feminist View* 1990; MANUS, *Athenian Bride* 1990; RICHLIN, *Palladion* 1990.

47 SISSA, *Corps virginal* 1987.

48 POMEROY, *Study of Women* 1991, 265 f.

49 LEFKOWITZ, *Myth* 1986, 28; vgl. dazu die differenzierte Kritik in der Rezension von Jane Cahill, in: *Phoenix* 43, 1989, 165–169, speziell 166.

kannter Texte hervorgebracht« zu haben, während »wichtige neue Erkenntnisse über die Stellung der Frauen der Antike hervorgebracht wurden mit traditionellen Mitteln der Forschung, und sehr oft durch Männer« – und dieser Vorwurf richtet sich spezifisch gegen postmoderne Literaturtheorien, welche die klassischen Texte »gegen den Strich« lesen.⁵⁰

In weniger polemischem Ton, aber nicht minder deutlich in der Sache wirft Claude Mossé dem ersten Band der *Geschichte der Frauen* vor: »wenn man zu viel vom Weiblichen redet, läuft man Gefahr, die Frauen in ihrer konkreten Realität aus den Augen zu verlieren und die Tatsache zu übersehen, dass unter ihnen, genauso wie unter den Männern, Unterschiede des Status, des Vermögens, der Tätigkeiten bestanden, welche nicht völlig durch ihre gemeinsame Lebensbedingung, Frau zu sein, verwischt wurden.«⁵¹ Und Gianna Pomata hält in ihrer Kritik an den Beiträgen zum Mittelalter und zur Neuzeit der *Geschichte der Frauen* fest, Geschlechtergeschichte sei nützlich als eine Geschichte der gesellschaftlichen Konstruktion der Kategorien des Männlichen und des Weiblichen, sie dürfe aber »nicht verwechselt werden mit der Frauengeschichte, und keinesfalls die Notwendigkeit einer Sozialgeschichte der Frauen überschatten.«⁵²

Die Auseinandersetzungen um Frauen- und Geschlechtergeschichte greifen grundlegende geschichtstheoretische Fragen auf: Lin Foxhall warnte in ihrer Kritik an der Diskurstheorie Foucaults davor, die literarischen Produkte eines männlichen Selbst allzu wörtlich und den Ausschnitt, den sie von der antiken Welt liefern, für das Ganze zu nehmen.⁵³ Foxhalls Anliegen ist es, die nicht-hegemonialen Diskurse einzubeziehen und sowohl die Bedeutung von Handlungen als auch von Vorstellungen in ihrer Widersprüchlichkeit zu analysieren. So stellten Verwandtschaftsideologien in der griechischen Antike zwar das männliche Ego in den Mittelpunkt; nichtsdestoweniger sei aber erkennbar, dass die Frauen für das Funktionieren von verwandtschaftlichen Beziehungen über ihre Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Haushalten von maßgeblicher Bedeutung seien.⁵⁴ In ähnlicher Weise fordert die Klassische Philologin Katharina Waldner, die symbolische Ordnung in einen Dialog zu bringen mit dem Wissen über Institutionen wie Heiratsregeln und Arbeitsteilung, über religiöse Bräuche und deren Funktion bei der Organisation des Zusammenlebens der Geschlechter.⁵⁵ Neuzeithistorikerinnen wie Kathleen Canning, Mitherausgeberin der Zeitschrift *Gender & History*, und Rebekka Habermas machen darauf aufmerksam, dass man mit diskurstheoretischen

50 LEFKOWITZ, *Feminism* 1983, zitiert in RICHLIN, *Palladion* 1990, 178 und 183, als Beispiel für »women in classics [who] have simply accepted the male identification natural to such an old-boy field«.

51 MOSSÉ, *L'antiquité: Lecture critique* 1993, 21.

52 POMATA, *Histoire des femmes, histoire du genre* 1993, 29 f.

53 FOXHALL, *Pandora unbound* 1994; sie bezeichnet ihr eigenes Vorgehen als Ethnographie, »that is, a consideration of the synchronic, simultaneous, changing contexts in which conflicting (often incompatible) discourses operate« (134).

54 FOXHALL, *Pandora unbound* 1994, 135 u. 140.

55 WALDNER, *Gender Studies in den klassischen Altertumswissenschaften* 1999.

Genderkonzepten zwar historischen Wandel beschreiben, ihn aber nicht erklären könne.⁵⁶ Sie sehen in der Beschränkung auf Dekonstruktion und im Verzicht auf Deutung und auf die »große Erzählung« eines der entscheidenden Defizite der gegenwärtigen Frauen- und Geschlechtergeschichte. Canning forderte unlängst auf einer Tagung⁵⁷ eine Rückkehr zu alten Kategorien wie Klasse oder Bürger und damit zur Gesellschaftsgeschichte, die aber »engendered«, unter geschlechterspezifischer Perspektive, zu fassen sei.

Was sich in diesen Auseinandersetzungen und Divergenzen zeigt, sind die unterschiedlichen Möglichkeiten, Fragen über Frauenleben und Geschlechterdefinitionen in der Antike zu stellen. Im vorliegenden Band ist keine der hier angesprochenen Ausrichtungen exklusiv vertreten. Er präsentiert vielmehr ein breites Spektrum von Fragestellungen und methodischen Zugriffen. Diskurstheoretische Ansätze stehen neben ereignisgeschichtlich ausgerichteten Beiträgen, sozialgeschichtliche Strukturanalysen neben literaturgeschichtlich-philologischen Untersuchungen einzelner Werke. Der Band ist als Arbeitsbuch konzipiert und enthält sowohl literarische als auch Bildquellen. Die einzelnen Beiträge greifen eine Problematik auf und verstehen sich als Einführung – und laden zugleich ein zu einer eingehenderen Auseinandersetzung mit den Bild- und Textquellen, wozu auch die Literaturangaben jedes Beitrags eine Hilfestellung sind. Gemeinsam ist den Beiträgen ein quellenkritischer Zugriff, über den die Interessegerichtetheit und der zeitlicher Kontext der Überlieferungen deutlich wird, auf denen unser Wissen über Frauenwelten in der Antike und die Ordnung der Geschlechter beruht. Die Darstellung ist systematisch und folgt einer chronologischen Ordnung nur insofern, als in jedem Kapitel versucht wird, den Bogen von der mesopotamischen und griechischen Frühzeit zur römischen Kaiserzeit und zum Christentum zu schlagen, wobei Auslassungen nicht ausblieben. Anliegen war es, sowohl Unterschiede in der historischen Entwicklung als auch im Vergleich zwischen vorderorientalischen, griechischen, römischen und spätantik-christlichen Kulturen deutlich werden zu lassen. Der Band zielt darauf ab, eine – wenn auch nicht homogene – Sicht von antiken Gesellschaften aus geschlechterspezifischen Perspektiven zu vermitteln.

Der Band gliedert sich in die Kapitel (I) Heirat und Zugehörigkeit, (II) Weibliche Kultpraxis, (III) Wissen und Tradition, (IV) Macht und Politik, (V) Arbeitswelt und weibliche Geselligkeit, (VI) Erotik und Sexualität. Es handelt sich um eine offene Struktur, die vom Bindungsverhältnis von Frau und Mann und vom Hauswesen ausgeht. Dieses Thema greift das erste Kapitel auf. Brigitte Groneberg stellt frühe Gesetzestexte aus Mesopotamien vor, die Aspekte des Güterausbaus zwischen den Geschlechtern bei Heirat und Scheidung regeln. Das Verhältnis zwischen dem Bindungsverhältnis der Politen, der Polis, und dem Bindungsverhältnis

56 Vgl. CANNING, *History after the Linguistic turn* 1994, wo sie sich mit den Postulaten von Joan Scott auseinandersetzt.

57 »Neue Horizonte? Stand und Perspektiven der Geschlechtergeschichte«, Tagung an der Universität Basel vom 17. Juni 2000, organisiert von Susanna Burghartz und Claudia Opitz.

des Paares, der Ehe, steht im Mittelpunkt des Beitrages von Elke Hartmann über die Heirat in Griechenland. Christiane Kunst untersucht die Heiratsmotive und die Bedeutung von Heirat und Scheidungen in der römischen Aristokratie. Die drei Beiträge ordnen die Bindungsverhältnisse in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontext ein und zeigen die Vielfalt der historischen Realitäten, die allzu vereinfachend unter den Begriff der »Ehe« eingeordnet werden.

Die Reproduktion der gesellschaftlichen Strukturen in den rituellen Praktiken und im Kult ist das Thema des zweiten Kapitels. Die Beiträge konzentrieren sich auf kollektive Kulthandlungen von Frauen verschiedener Altersstufen, auf die rituellen Handlungen von Mädchen im Rahmen von Polisakten, auf die Kultpraktiken der erwachsenen Frauen im Rahmen des Totenkults, auf die kultischen Einrichtungen der unverheirateten Vestalinnen in Rom und auf die Riten der Matronen bei den römischen Frauenfesten. Auch wenn die Fokussierung auf weibliche Rituale erfolgt, werden diese immer auch auf ihre Bedeutungen für die Ordnung der Geschlechter und für die gesamte Gesellschaft hin untersucht. Katharina Waldner behandelt die Rituale der »Bärinnen« im Artemisheiligtum von Brauron, die sie als Teil der Polisreligion fasst, und thematisiert u. a. deren Bedeutung für die räumliche Integration der Polis. Auf die zentrale Bedeutung der weiblichen Totenklage für den Nachruhm der Toten geht der Beitrag von Beate Wagner-Hassel ein; den gleichen Handlungsbereich greift Francesca Prescendi für die römische Kultur in ihrer Untersuchung der geschlechterspezifisch unterschiedlichen Praktiken im Totenritual auf. Hildegard Cancik-Lindemaier stellt die Frage nach der Einzigartigkeit der römischen Vesta-Priesterinnen und nach ihrer Bedeutung für den Staatskult. Um eheliche und verwandtschaftliche Bindung geht es in den von Francesca Prescendi untersuchten Festen *Matronalia* und *Matralia*, die die römischen verheirateten Frauen unter sich feierten.

Das dritte Kapitel vertieft die Frage nach der Rolle der Frauen bei der Tradierung von Wissen über das Funktionieren von Gesellschaft und öffnet sie zugleich in Richtung eines breiter verstandenen Bildungsbegriffs. Christine Schnurr-Redford führt am Beispiel der delphischen Pythia vor, wie die »Dienerinnen des Apollon« Kompetenzen erwarben und ganz selbstverständlich aufgrund ihres Wissens im Mittelpunkt der Orakelbefragung standen. Zu den Elegien der römischen Dichterin Sulpicia legt Christine Rohweder eine Untersuchung der Bedingungen weiblichen Schreibens und von dessen Rezeption in der Klassischen Philologie vor. Sie vergleicht Sulpicias Texte auch mit den Gattungsregeln, die uns aufgrund der männlichen Dichter von Liebeselegien erschließbar sind. Die Überlieferungsbedingungen der Texte von Philosophinnen und ihre philosophischen Fragestellungen diskutiert Henriette Harich-Schwarzbauer ausgehend von den Pythagoreerinnen in hellenistischer Zeit und bis zu Hypatia, die in der zweiten Hälfte des 4. Jh. in Alexandria lebte und lehrte. In die Welt der frühchristlichen Gemeinden Nordafrikas führt der Beitrag von Peter Habermehl, der das einzigartige Dokument des Tagebuchs und der Visionen von Perpetua vorstellt, die zu Beginn des 3. Jh. im Amphitheater Karthagos starb. Ruth Harder beschreibt die Situation von Anna Komnene, Tochter des byzantinischen Kaisers, die in der ersten Hälfte des 12. Jh. ein Geschichtswerk schrieb und zugleich als Mäzenin einen Kreis von Gebildeten

um sich sammelte. Das breite chronologische Spektrum der Beiträge weist auf eine konstante Teilhabe von Frauen an der Konstruktion von Wissen und Bildung hin. Und gleichzeitig zeigen sie auch die vielfältigen Differenzen der Bedingungen, vom kultischen Kontext der Pythia bis zum »literarischen Zirkel« um Anna Komnene, unter denen Frauen als Subjekte der Wissensproduktion agierten.

Die Untersuchung der Bedeutung von Frauen als Trägerinnen von Wissen und Vermittlerinnen von Tradition führt zur Frage des vierten Kapitels nach dem Platz von Frauen in den Strukturen der gesellschaftlichen Macht. Beate Wagner-Hasel argumentiert, dass antike Vorstellungen vom Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern nicht mit dem modernen Patriarchatsbegriff erfasst werden können, und vielmehr eine geschlechterspezifische Macht in getrennten und komplementären Räumen in den philosophischen und literarischen Texten des griechischen Altertums zu lesen ist. Der Beitrag von Francesca Prescendi zeigt, wie die aitiologische Geschichte, in deren Mittelpunkt Lucretia steht, als Teil des sozialen Gedächtnisses in der römischen Gesellschaft der politischen Selbstvergewisserung dient. In der zentralen Rolle, die Cicero Clodia, der Schwester des Clodius, in seiner Auseinandersetzung mit diesem politischen Gegner zukommen lässt, zeichnet Rosmarie Günther nach, wie in Rom mit der Verunglimpfung von Frauen Politik betrieben wird – was umgekehrt auf ihre wichtige Funktion in den politischen Strategien der Senatsaristokratie schließen lässt. Die Entstehung des römischen Prinzipats verstärkt diese Bedeutung: Angelika Dierichs präsentiert die Bildnisse der Livia, der Gattin des Augustus, aus archäologisch-kunsthistorischer Sicht und ordnet diese öffentliche Präsenz der Livia in ihren Porträts in den politischen Zusammenhang der neuen Herrschaftsform ein. In diskursanalytischer Perspektive untersucht Thomas Späth die Darstellung der Agrippina, Gattin des Claudius und Mutter des Nero, durch den Geschichtsschreiber Tacitus und weist nach, dass die historiographische Darstellung kaum eine Rekonstruktion der realen Person der Agrippina, sehr wohl aber Rückschlüsse auf die Handlungsbereiche von Frauen in den aristokratischen Häusern des römischen Prinzipats zulässt. Den Abschluss dieses Kapitels bildet ein Blick hinaus auf die Peripherie der römischen Welt, auf die Palmyrenische Herrscherin Zenobia, die sich auf Münzen des Jahres 270/71 n. Chr. Zenobia Augusta nannte: Anja Wieber macht mit philologischer Quellenkritik die besondere Sichtweise antiker Geschichtsschreibung auf eine weibliche Herrscherinnenfigur deutlich. Mit den sechs Beiträgen zur Frage von Macht und Politik in frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive wird in diesem Kapitel die Vielfalt der methodischen Ansätze und der Forschungsmaterialien wohl am besten greifbar; die Diversität der Methoden führt zur Auflösung einer vermeintlich einheitlichen Definition von Macht und Politik und erlaubt eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Aspekte dieser Begriffe: Macht wird in den antiken Gesellschaften, wo politische Beziehungen persönliche Beziehungen sind, fassbar nicht nur in den politischen Strukturen, sondern in den vielfältigen Beziehungen außerhalb, innerhalb und zwischen den Häusern.

Auf die ökonomische Organisation des Haushalts und die Arbeitswelt von Frauen innerhalb und außerhalb des Hauses geht das fünfte Kapitel ein. Beate Wagner-Hasel geht den Mythen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nach

und thematisiert die kommunikativen Aspekte weiblicher Arbeit, die Bedeutung von Geweben als textile Medien sowie die weibliche Arbeitsgeselligkeit. Dieser gesellige Aspekt wird auch im Beitrag von Wolfgang Christian Schneider aufgegriffen, der anhand der Schriften des Herondas das Geschäftsgebaren von Frauen in hellenistischer Zeit analysiert. Grundlage für die Ermittlung der Arbeitswelt römischer Frauen bilden vor allem inschriftliche Quellen, deren Auswertung Rosmarie Günther in ihrem Beitrag in den Mittelpunkt stellt. In ihrer Untersuchung kommen vor allem hierarchische Aspekte zur Sprache, die Unterschiede zwischen den Tätigkeitsfeldern römischer Matronen und ihrer Sklavinnen und Freigelassenen, und wird die komplexe Organisationsstruktur eines ranghohen römischen Hauswesens sichtbar. Mehr als in anderen Kapiteln geht es bei der Untersuchung der Arbeitswelt darum, antike Texte (literarische oder philosophische Schriften bzw. Grabinschriften) für die Ermittlung von Sachverhalten auszuwerten, über die zu informieren die Autoren oder Auftraggeber nicht intendiert hatten.

Um Fragen des Verhältnisses von Wirklichkeit, Darstellung und Rezeption geht es auch im letzten Kapitel des Bandes. Erotik und Sexualität werden in einem ersten Beitrag am Beispiel der Hetären thematisiert, die Simone de Beauvoir und anderen sozialistischen Autoren als Prototypus der gebildeten intellektuellen Frau galten, in den jüngeren Arbeiten hingegen als Muster der unterdrückten Frau dargestellt werden. Elke Hartmann zeigt, dass von *der* Hetäre nicht gesprochen werden kann; sie unterscheidet die gebildete Gefährtin von der Musikerin oder Tänzerin und von der Bordellprostituierten, zwischen denen die Grenzen fließend sein können, die aber in unterschiedliche gesellschaftliche Kontexte gehören. Angelika Dierichs präsentiert erotische Darstellungen der römischen Kultur und macht darauf aufmerksam, wie wichtig der jeweilige Kontext der Darstellung für seine Interpretation ist. Während von bildlichen Darstellungen mit Sicherheit nicht direkt auf die sexuellen Praktiken geschlossen werden kann, weist die Häufigkeit erotischer Bilder sicher auf eine selbstverständliche Präsenz erotisch konnotierter Körperlichkeit hin, deren Infragestellung durch die Kirchenväter der Beitrag von Wolfgang Christian Schneider aufgreift. Konfliktfrei allerdings spielte sich die Propagierung eines neuen Askese-Ideals nicht ab: Diemut Zittel weist nach, wie sich die christliche Askese in Widerspruch zur traditionellen Definition von Weiblichkeit im Rahmen der Familie stellt.

Damit schließt die Thematik des sechsten Kapitels in gewissem Sinn den Kreis zu den Fragestellungen der Heirat und Zugehörigkeit. Das allerdings bedeutet nicht, dass der vorliegende Band antike Frauen- und Geschlechtergeschichte umfassend behandeln wollte – manche wichtige Fragestellungen bleiben ausgespart. Die in der aktuellen Forschung wichtigen Arbeiten zur Konzeptualisierung des Körpers⁵⁸ oder zur weiblichen und männlichen Homoerotik⁵⁹ konnten nicht auf-

58 Vgl. oben, Anm. 18.

gegriffen werden; nicht thematisiert wird das Christentum in seiner institutionellen Dimension, etwa die Rolle von Frauen in der Ämterhierarchie.⁶⁰ Auch die neuen Forschungen zur Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit kommen nur in Ansätzen zur Sprache.⁶¹ Doch es wäre auch das exakte Gegenteil der Absicht des vorliegenden Bandes, eine abschließende Sicht auf die Frauen- und Geschlechtergeschichte der Antike vorzulegen. Er will vielmehr einladen zum Weiterdenken und zur Entdeckung der Alten Geschichte mit neuen Fragen.

59 Für die europäische Forschung ein wichtiger Ausgangspunkt war FOUCAULTS *Histoire de la sexualité* (vgl. vor allem die beiden 1984 erschienenen Bände zur Antike); Hinweise auf neuere Arbeiten finden sich oben in Anm. 22. Vgl. auch den Forschungsbericht WALDNER, *Sexualität zwischen Reinheit und Befleckung* 1998.

60 EISEN, *Amtsträgerinnen im frühen Christentum* 1996.

61 Vgl. oben, Anm. 20.

I. Heirat und Zugehörigkeit

Haus und Schleier in Mesopotamien

Brigitte Groneberg

Die Geschichte des »Zweistromlandes«, d. h. Mesopotamiens¹ ist geprägt von einem Neben- und Miteinander ganz verschiedener ethnischer und sozialökonomischer Kulturen. Das Bild wird einerseits bestimmt durch die Bewohner des iraqischen Alluviallandes und des syrischen Regenfeldbaugebietes in dicht besiedelten und meist auch befestigten Städten: Bei ihnen zeigen sich ausgeprägte kultische und administrative Zentralgewalten, mit denen der Kult, die Landwirtschaft, die produktverarbeitende Manufaktur, das Handwerk und der Handel geregelt wurden. Ihre Nachbarn hingegen, Nomadenstämme aus den angrenzenden Wüstensteppen und den östlichen (heute iranischen) Bergländern, widmeten sich vornehmlich der Wanderweidewirtschaft. Zwischen beiden Lebensformen bestand durch einen ständigen und nicht immer friedlichen Austausch ein auch ideologisch ganz enger Zusammenhalt. Das trug wohl dazu bei, dass sich die familiären Beziehungen und Verwandtschaftsverhältnisse mesopotamischer Stadtbewohner nicht in einem größeren Rahmen abstrakterer herrschaftlicher Machtverhältnisse auflösten.

Geschriebene Quellen stammen in Mesopotamien mit wenigen Ausnahmen aus Siedlungen mit kultischen und administrativen Zentren, den Städten. Durch sie erhalten wir durch zahlreiche Gesetzestexte, durch Heirats- und Scheidungsurkunden und durch Rationenlisten, in denen auch an Kinder Lebensmittel verteilt werden, einen Einblick in die Formen des Zusammenlebens von Mann und Frau, in die Struktur von Familien und in unterschiedliche Eheformen. Aufgrund dieser Quellen haben daher Ehe und Familie in Mesopotamien fast seit Beginn des Jahrhunderts das Interesse von Historikern, Juristen, Theologen und nicht zuletzt von Keilschriftforschern auf sich gezogen, die sich dem Problemkreis durch juristische, soziologische oder philologische Fragestellungen zu nähern suchten.

In Mesopotamien konnte nicht jeder lesen und schreiben und so wurde auch nicht jeder Vorgang schriftlich festgehalten. Vieles wurde mündlich verhandelt und durch rituelle Gesten besiegelt und beschlossen. Obgleich in den Texten auf diese rituellen Gesten angespielt wird, fällt es oft schwer, die reale Situation zu beschreiben, sofern man sie nicht auf Abbildungen identifizieren kann oder in Texten aus

¹ So die griechische Übersetzung von Akkadisch: *birīt narātīm*, »zwischen den Flüssen«, d. h. »(Land) zwischen Euphrat und Tigris«.

ähnlichen Gesellschaften Parallelen findet. Die wenigen Vorgänge, die durch eine Urkunde schriftlich festgehalten werden, betreffen oft die offiziellen Angelegenheiten des Tempels oder Herrscherhauses und seltener die Aktionen der einfachen Leute. Dennoch gibt es geschichtliche Epochen, in denen durch Privatdokumente wie Urkunden und Briefe ein Licht auch auf deren Alltagsleben geworfen werden kann. Jedoch ist es selbst in den gut dokumentierten Perioden meistens so, dass sich nur ein unscharfes Bild ergibt und dass die Quellen oft nicht ausreichen, um soziale oder ideologische Entwicklungen aufzuzeichnen. Ungewöhnlich ergiebig ist in diesem Punkt allerdings der Kodex Hammurabi, der drei verschiedene gesellschaftliche Schichten anspricht: den »freien Bürger« (*awīlum*), den »Beamten« (*muškênum*)² und den »Sklaven« (*wardum*). Die juristischen und sozialen Aspekte des Eherechtes werden für jede Standesgruppe einzeln geregelt, wobei Ehen zwischen allen Schichten möglich sind.

Die folgenden Bemerkungen konzentrieren sich auf die Zeit des ersten babylonischen Großreiches (1800–1500 v. Chr.), aus der die Gesetzestafeln des Hammurabi stammen, beziehen sich aber auch auf die vorhergehende Zeit der sumerischen Stadtstaaten (2000–1900 v. Chr.) und die Zeit der nachfolgenden assyrischen, babylonischen und persischen Großreiche. Gerade aus den sumerischen Stadtstaaten mit ihren ausgeprägten Tempelwirtschaften, die sich im Süden Mesopotamiens (heute: Iraq) konzentrierten, sind zahlreiche Heirats-, Adoptions- und Scheidungsurkunden überliefert. Aus Nuzi, einer Stadt im Osttigrisland (im heutigen Kurdengebiet an der Grenze zur Türkei und Iran), die sich im nördlichen Einflussgebiet des hethitisch-hurritischen Reiches (ab 1450 v. Chr.) befand, ist eine reiche Privatdokumentation erhalten, die Einblick in eine matrilocale Gesellschaft gibt. Für die Zeit der assyrischen, babylonischen und persischen Großreiche, die sich seit 1200 v. Chr. zunächst in Nordmesopotamien, dann im Süden des Zweistromlandes – nach einer Phase der Eroberung durch die Kassiten – herausbildeten, haben wir einige Gesetzestexte, Privatbriefe und Urkunden. Um diese Quellen einordnen zu können, seien zunächst einige allgemeine Bemerkungen zum gesellschaftlichen Aufbau vorausgeschickt.

Der Begriff des »Hauses« und das Problem der Polygamie

Kleinste Einheit des sozial-ökonomischen Lebens ist in den städtischen Gesellschaften Mesopotamiens das »Haus« (akkadisch *bītu* oder sumerisch *ê*). Die gleiche Bezeichnung wird von den umliegenden Beduinennomaden für ihren Stamm verwendet und später sogar auf ganze Staaten bzw. Reiche ausgedehnt.³ Ein jeder war

2 Das Wort ist in Beziehung zu setzen zu einem »sich Niederwerfen, sich Prosternieren«, so dass vermutlich jemand gemeint ist, der im Dienst der öffentlichen Institutionen arbeitet. Ob er sich dabei auch leiblich verdingt und befristet unfrei ist, bleibt unklar. Jedenfalls stehen diese Stadtbewohner über den Sklaven und unter den ganz freien Bürgern.

3 RADNER, Die neuassyrischen Privatrechtsurkunden 1997, 200 f. mit einer systematischen Beschreibung für die neuassyrische Zeit (1000–600 v. Chr.).

stolz darauf und musste Mitglied eines solchen »Hauses« sein,⁴ um den Schutz der Sozialgemeinschaft zu genießen. Wer keinem Haus angehörte, wie bestimmte Ekstatiker-Priester und Straßenprostituierte, lebte im »Schatten der Mauer« oder auf »der Schwelle der Häuser« und galt als Außenseiter der Gesellschaft.

Ein solches »Haus« konnte unterschiedlich groß sein: es konnte aus einer Kernfamilie bestehen, aus einem Mann, einer Frau und zwei Kindern. Oft wird eine Gemeinschaft beschrieben, in der die erwachsenen Kinder mit ihren Familien am Haus der Eltern anbauen. Ein dritter Typus ist die »erweiterte Familie«, die aus mehreren Familiengruppen besteht.⁵ Im nordsyrischen Gebiet z. B. ist gegen Ende des 2. Jahrtausends dieser Familientypus mit mehreren Subfamilien von unterschiedlicher Größe verbreitet. Aus dem Gebiet von Nuzi im 14. Jahrhundert v. Chr. wissen wir, dass ganze Siedlungen, die dort *dimtu*, d. h. »Turm« genannt werden, von nur einer Verwandtschaftsgruppe bewohnt werden.⁶

Der mesopotamische Tempel galt als großes Haus mit mehreren Wirtschaftseinheiten. Dadurch ist zu erklären, dass eine Priesterin, wenn sie in den Tempeldienst trat, den Status einer Ehefrau erhielt mit einer Mitgift und dem Zwang, den obligaten Schleier zu tragen.

Einen eigenen Begriff für die Ehe gibt es nicht. Während Frauen jeweils nur mit einem Mann verbunden waren, war es Männern erlaubt, mit mehreren Frauen gleichzeitig in eheähnlichen Formen zu leben. Allerdings wird in der Forschung meistens davon ausgegangen, dass die Häuser schon vom Grundriss her so konzipiert waren, dass eine Kernfamilie mit nur einer Frau residierte⁷ und somit diese Ehen überwiegend monogam waren. Das würde bedeuten, dass eine Eheschließung normalerweise zur Gründung eines eigenen »Hauses« im Sinne einer eigenen Wirtschaftseinheit führte und dass ein Verbund mehrerer »Häuser« auf engen Arealen als Agglomeration von Verwandtschaftsgruppen zu gelten hat. Sollte eine zweite Ehe gleichzeitig eingegangen werden, so führte das zur Errichtung eines weiteren eigenen »Hauses«.⁸

Aber in den altbabylonischen Gesetzestexten finden sich zahlreiche Vorschriften, die das Zusammenleben mehrerer Frauen und von Kindern verschiedener Mütter in einem »Haus« regeln, (§§ 170–172, Q 2). Das spricht recht eindeutig für Polygynie. Jedoch ist es wohl so, dass nur eine der Frauen die Stellung der Ehefrau innehatte und die anderen einer anderen Statusgruppe angehörten, die sich aber mit Ausnahme der Sklavinnen nicht näher bestimmen lassen. Ein Sonderfall der Polygynie ist die Eheschließung mit einer *nadītu*-Priesterin. Obgleich dieser Priesterinnenklasse eigene Kinder untersagt waren, heirateten sie, so dass schon vom Konzept her die Ehe mit einer solchen Priesterin bigam war. Denn die Priesterin

4 ROTH, *Women in Transition and the *bīt mār bānē** 1988.

5 GELB, *Household and Family* 1979.

6 GROSZ, *The Archive of the Wullu Family* 1988.

7 Vgl. für das 3. Jt. Anm. 4; für das 1. Jt. vgl. ROTH, *Age at Marriage* 1987, 715–747; ROTH, *Marriage and Matrimonial Prestations in First Millenium B. C.* 1989, 245–55.

8 Das wird z. B. im Gesetzbuch Hammurabis für den Fall beschrieben, dass eine Ehefrau von einer Krankheit befallen wird, s. KH § 148 (Q 2).

führte ihrem Mann eine zweite Frau zu, die entweder den legalen Status ihrer Schwester erhielt oder ihre Sklavin war. Sie war der *nadītu* vertraglich unterstellt und sie gebar dem Mann Kinder (§§ 144–145, **Q 2**).

Da es dem Hausherrn überlassen war, ob er die Kinder mit einer Sklavin als seine eigenen anerkannte, war die Polygynie ein Weg, zu vollberechtigten Erben zu gelangen.⁹ Im mittellassyrischen Gesetzbuch aus dem 13. Jh. v. Chr. wird die Anerkennung einer sogenannten »Eingeschlossenen« (*esirtu*, vielleicht die mesopotamische Bezeichnung für eine legale Konkubine im Gegensatz zu einer Sklavin) geregelt, die schon im Haus des Mannes wohnt (§ 41, **Q 3**). Für das Königshaus von Mari sind polygame Ehen zweifelsfrei bezeugt. Wie aus Rationenlisten hervorgeht, hatte der König sogar viele Frauen. In der Rangfolge wurden nach den königlichen Frauen die Sängerinnen aufgezählt, dann die »Eingeschlossenen«, dann die »Erzieherinnen«.¹⁰ In einem Brief bittet ein fürstlicher Brautvater den König, seine Tochter, die neue königliche Ehefrau, nahe bei sich, in seinem Palast wohnen zu lassen und sie nicht irgendwo außerhalb unterzubringen, wie es ein vorhergehender König mit einem Teil seiner Frauen getan habe (**Q 7**). Aus den königlichen Heiraten lässt sich schließen, dass sie der politischen Allianzbildung dienten. Die Prinzessinnen waren dabei nicht nur Pfand im Machtspiel der Herrscherhäuser, sondern wurden oftmals auch bewusst als Spioninnen an einen fremden Hof geschickt.

Alle Paragraphen der verschiedenen Gesetzestexte, die das Zusammenleben mehrerer Frauen unter einem Dach regeln, betreffen ganz offenbar die Ordnung im Haus eines »freien Bürgers« (*awīlum*). Sehr wahrscheinlich lebten mesopotamische Männer polygam, sofern es ihre wirtschaftliche Situation erlaubte. Aber nur eine einzige Frau besitzt im Haus den Status der *aššatu*, d. h. der »Ehefrau« oder besser der »Hausherrin«. Andere Bewohnerinnen des Hauses sind ihr sozial unterstellt.

Heiratsregeln

Geht man vom Vokabular aus, wird die Ehe vom Mann aus konzipiert, denn »eine Ehefrau zu nehmen« (*ana aššatim ahāzu*), ist nur ihm vorbehalten. Emotionale Äußerungen über die Beziehung zwischen den Eheleuten fehlen; die Mutterschaft wird in den Quellen dagegen durchaus mit Wertadjektiven bedacht und als beglückend dargestellt. Um eigene Kinder zu haben, war eine mesopotamische Frau von Stand darauf angewiesen, sich der rechtlichen und körperlichen Gewalt eines Mannes, ihres Ehemanns (*mutu*), zu unterwerfen, während Männer nach Belieben Kinder zeugen und dann adoptieren konnten. Da der Ehemann bei Kinderlosigkeit problemlos eine Scheidung erwirken konnte (§ 138, **Q 2**), lässt sich gleichzeitig

⁹ KH §§ 170–172.

¹⁰ DURAND, *Les Dames du Palais de Mari* 1985.

schließen, dass die Erzeugung von Nachwuchs ein wesentliches Ziel der Ehe war, das sich mit mehreren Frauen »gewinnbringender« verfolgen ließ.

Die Ehe wurde für das Paar von einem Agenten vertraglich ausgehandelt. Das konnte bei der vermutlich sehr jungen Frau¹¹ ihr Vater sein und nach dessen Tod ihre Brüder oder ihre Mutter. Ebenso konnte ein Agent, nämlich der Vater, für den Bräutigam, der vielleicht schon älter, nämlich 25–30 Jahre alt war, verhandeln.¹²

Schon aufgrund ihres jugendlichen Alters ist anzunehmen, dass mesopotamische Mädchen bei ihrer Eheschließung sexuell unberührt waren. In einem der Briefe zwischen dem König Ägyptens und dem babylonischen König von ca. 1400 v. Chr. aus Tell Amarna (Ägypten) wird auf den Heiratswunsch des ägyptischen Königs eingegangen und eine der Töchter des Babyloniers angekündigt, die nun groß geworden und »des Mannes« sei (Q 8). Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, sie zu schicken. Der Ausdruck »des Mannes sein« kann so verstanden werden, dass ein Mädchen gebärfähig war, d. h. die erste Monatsblutung eintrat. Weil aber die Vaterschaft eines Kindes eine wichtige Rolle im Erbrecht spielte, ist anzunehmen, dass eindeutig feststehen musste, dass die junge Frau bei ihrer Hochzeit nicht schwanger sein konnte. Die Unberührtheit war medizinisch durchaus bekannt, denn man opferte reine, unberührte Schafe, die »nicht geöffnet« waren. Im mittelassyrischen Gesetzbuch wird nach § 55 die Vergewaltigung einer jungen Frau, die »im Hause ihres Vaters wohnt [...] die noch nicht geöffnet ist« mit hohen Strafen belegt.¹³ Aus der Natur der Strafen geht hervor, dass nicht die Schändung der jungen Frau das eigentliche Delikt war, sondern die Nichtbeachtung der Rechte des Vaters bzw. des Ehemannes an den zukünftigen Kindern.

Rituelle Gesten bei der Eheschließung: Der Ritus des Schleierüberwerfens, der Umtrunk und die Salbung

Die Eheschließung erfolgte in Mesopotamien oft aufgrund mündlicher Vereinbarung, die von rituellen Gesten begleitet war. Der Charakter der Riten geht aus einer königlichen Eheschließung hervor. Im zweiten Jahrtausend wird in einem Brief aus dem Königreich von Mari in Nordsyrien, das gegen 1700 v. Chr. noch stark von Stammessitten geprägt war, anschaulich eine königliche Eheschließung beschrieben. Die Ehe des Königs mit seiner Braut galt dadurch als vollzogen, dass dem Mädchen einige Zeit nach der Entrichtung der von ihm geleisteten Brautgüter ein Schleier übergeworfen wurde. Der Akt wurde von königlichen Gesandten

11 ROTH, *Age at Marriage* 1987, 715–747 geht für Frauen von einem Heiratsalter von 18 bis 20 Jahren aus; aufgrund von Rationenlisten aus dem nordsyrischen Dür-Katlimmu (Mitte 2. Jt.) müssen diese Zahlen vermutlich auf 12 bis 15 Jahre korrigiert werden.

12 Vgl. GROSZ, *The Archive of the Wullu Family* 1988.

13 ROTH, *Law Collections* 1997/2, 174f. MAL § 55; vgl. KH § 131: Wenn ein Bürger die Frau eines Bürgers, die (noch) keinen Mann kennt und noch im Hause ihres Vaters wohnt, »festnagelt« und in ihrem Schoß schläft und man ihn ergreift, dann wird dieser Mann getötet und diese Frau wird freigelassen.